



Wünsche zum neuen Jahr

Wünsche zum neuen Jahr

Ein bisschen mehr Frieden und weniger Streit,
Ein bisschen mehr Güte und weniger Neid,
Ein bisschen mehr Liebe und weniger Hass,
ein bisschen mehr Wahrheit, das wäre was.

Statt so viel Unrast ein bisschen mehr Ruh,
statt immer nur ich ein bisschen mehr du,
statt Angst und Hemmung ein bisschen mehr Mut,
und Kraft zum Handeln, das wäre gut.

In Trübsal und Dunkel ein bisschen mehr Licht,
kein quälend Verlangen, ein bisschen Verzicht,
und viel mehr Blumen, so lange es geht,
nicht erst an Gräbern, da blüh'n sie zu spät.

Ziel sei der Friede des Herzens.
Besseres weiß ich nicht.

- Peter Rosegger -

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesundes Jahr 2018!

J. Obermaier

Frühjahrsdüngung: Aufbringung auf gefrorenen Boden

Nach Sperrfristende, ab 01.02. dürfen Düngemittel wieder auf Flächen gebracht werden. Die Regelungen dazu entnehmen Sie bitte dem letzten „WaKoA“ 6/2017. Wie dort bereits angeklungen wurde vielfach über die Aufbringung auf gefrorenen Boden diskutiert. Die Düngungsreferenten der Länder haben sich im Rahmen der länderübergreifenden Mustervollzugshinweise kürzlich auf folgende Bewertung verständigt:

Der Boden muss am Tag der Aufbringung oberflächlich tauen. Dazu geben täglich aktualisierte, regionale Wetterdaten über die Auftautiefe von bewachsenem und unbewachsenem Boden (Agrowetter) Auskunft. **Bei Dauerfrost ist eine Aufbringung nicht zulässig.** Daneben gilt allerdings uneingeschränkt die Anforderung, dass es nicht zu einer Abschwemmung der Düngemittel von der Fläche kommen darf. Die ursprüngliche Anforderung nach „vollständigem Auftauen“ des Bodens wird demnach nicht erhoben.

Düngebedarfsermittlung: Phosphor; Seminarangebote

Mit dem letzten Rundschreiben erhielten Sie bereits die Formulare für die Düngebedarfsermittlung Stickstoff. Nun sind unter www.duengung-nrw.de alle weiteren Formulare (z.B. für Dauergrünland), insbesondere die Formulare zur Düngebedarfsermittlung Phosphor veröffentlicht. Diese finden Sie auch in der Anlage. Möglicherweise sind für Sie aber auch die Programmlösungen interessant. Diese finden Sie ebenfalls auf der oben genannten Homepage, genau wie eine recht einfache Excel-Anwendung.

Es wird in der Kreisstelle Herford-Bielefeld Schulungen zur Düngebedarfsermittlung geben:

- | | | |
|-----------------------------------|---|--|
| Dienstag, 30.01.2018, 10:00 Uhr | ▪ | Schwerpunkt Ackerbau |
| Donnerstag, 01.02.2018, 13:30 Uhr | ▪ | Schwerpunkt Ackerbau, Grünland und Futterbau |
| Donnerstag, 15.02.2018, 13:30 Uhr | ▪ | Schwerpunkt Ackerbau |

Die **Kosten dieses Seminars betragen 50 €** (Bezahlung per Rechnung). Ausführliche Seminarunterlagen und Getränke sind hierin enthalten. **Bei Interesse bitten wir um Anmeldung bis Mittwoch, 17.01.2018** mit dem angefügten Anmeldeformular. Wir berücksichtigen je Seminar max. 20 Teilnehmer. Bei größerer Nachfrage werden im Februar weitere Termine angeboten.

Nährstoffgehalte kennen

Um die Frühjahrsdüngung möglichst exakt zu gestalten, ist es ganz besonders wichtig, die Nährstoffgehalte der Wirtschaftsdünger zu kennen. Wenn Sie von anderen Betrieben Wirtschaftsdünger aufnehmen, lassen Sie sich bitte immer **eine aktuelle Analyse** aushändigen. Aber auch die Nährstoffgehalte Ihrer eigenen Wirtschaftsdünger sollten bekannt sein. Dazu gibt es die Möglichkeit mit dem **Quantofixgerät der Wasserkooperation** die N-Gehalte Ihrer Gülle kostenfrei zu bestimmen. Wenn Sie ein eigenes Quantofixgerät besitzen, kann Ihnen das Reaktionsmittel kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Auch eine **Analyse der eigenen Gülle bzw. eine Vergleichsprobe aufgenommener Wirtschaftsdünger durch die Lufa** ist sinnvoll. Die Kosten übernimmt die Wasserkooperation.

Dokumentationspflichten: Nährstoffvergleich; Wirtschaftsdüngermeldungen

Nährstoffvergleich: Der Nährstoffvergleich 2016/17 muss auf den Betrieben **bis zum 31.03.2018** vorliegen. Bitte achten Sie insbesondere auf folgende Aspekte:

- Flächennutzung muss exakt mit der aus dem Flächenverzeichnis übereinstimmen
- Tierzahlen aus der Buchführung (Jahresproduktion) oder aus der HI-Tier Datenbank mit Leistungsdaten
- Daten aus dem Wirtschaftsdüngermeldeprogramm müssen mit allen Lieferscheinen übereinstimmen und ebenso im Nährstoffvergleich berücksichtigt werden
- Mineraldüngermengen von Ihrem Landhändler (z.B. als Sammelausdruck)

Bitte reichen Sie den Datenerhebungsbogen schnellstmöglich ein, damit der Nährstoffvergleich fristgerecht (kostenlos) erstellt werden kann.

Wirtschaftsdüngermeldeprogramm: Im Kalenderjahr 2017 aus anderen Bundesländern oder Ländern aufgenommene und/ oder abgegebene Wirtschaftsdüngermengen müssen im Meldeprogramm www.meldeprogramm-nrw.de **bis zum 31.03.2017** gemeldet worden sein.

JGS-Anlagenverordnung NRW

Mit Erlass vom 6. November 2017 hat das nordrhein-westfälische Landwirtschaftsministerium klargestellt, dass die noch im Mai 2017 geänderte JGS-Anlagenverordnung NRW durch die am 1. August 2017 in Kraft getretene Verordnung des Bundes über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) abgelöst wurde. **Damit besteht die Anzeige- und Beratungspflicht nach der JGS-Anlagenverordnung in NRW nicht mehr. Die bestehenden Anlagen müssen also nicht gemeldet werden!** Die AwSV regelt zukünftig alle **Neubauten** von JGS-Anlagen. Für alle **Altbauten besteht** grundsätzlich ein **Bestandsschutz**, allerdings regelt die AwSV den Umgang mit bestehenden Anlagen (siehe AwSV, Anlage 7, Punkt 7.2 u. 7.3): Bei bestehenden Anlagen mit einem Volumen von mehr als 1500 m³, kann die zuständige Behörde (Wasser- oder Baubehörde) technische oder organisatorische Anpassungsmaßnahmen anordnen. Bei bestehenden Anlagen mit einem Volumen von mehr als 1500 m³ (Gülle), bei denen eine Nachrüstung mit einem Leckageerkennungssystem nicht möglich ist, ist eine Dichtheit der Anlage durch geeignete Maßnahmen nachzuweisen (Einzelfallentscheidung).

Neuer Kollege

Am 01.02. beginnt der neue Kollege Maximilian Meier seinen Dienst für die Wasserkooperation Herford-Bielefeld. Sie erreichen ihn unter der bekannten Telefonnummer in meinem Büro.

Termine

25.01.2017 Ackerbautag im Schützenhof Herford, Anerkannte Fortbildung zur Sachkunde Pflanzenschutz

Kontakt

Kooperation Landwirtschaft / Wasserwirtschaft im Kreis Herford und dem Stadtgebiet Bielefeld

Ravensberger Straße 6, 32051 Herford, Tel. 05221/597732 o. 0176/29101106

E-Mail: Johanna.Obermowe@lwk.nrw.de